

Federführung:	Kämmerei	Datum:	09.01.2024
Sachbearbeiter:	Tanja Kratzer	AZ:	960.041:Spendenbescheinigung 2023

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	06.02.2024	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
Annahme von Spenden 2023

Sachverhalt:

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden. Bürgermeister Schäfer hat die vorläufige Annahme der eingegangenen Spenden erlaubt. Die Spenderliste wird nicht öffentlich den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Annahme der Spenden wird gem. § 78 GemO zugestimmt.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 NÖ – Namensliste Spender